

»Umweltkrise in den Entwicklungsländern« im Jahrbuchforum. Er bleibt hinter den schon wegen des Themas in ihn gesetzten, aber auch mit dem Verfasser verbundenen Erwartungen zurück. Leider entbehrt die versuchte Wiedergabe des Berichts über das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) einer tiefergehenden Analyse und wirkt so eher beschwichtigend als das drastische Ausmaß der Umweltverschmutzung und den dadurch notwendigen Handlungsbedarf vor Augen führend. Selbst wenn diese Tendenz dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen entsprechen sollte, ist dies keine Rechtfertigung, dieses Programm nicht kritischer zu durchleuchten, zumal aus dem Institut des Verfassers wesentlich bessere Beiträge bekannt sind.²

Ulrich Werwigg

Nikos Papadakis/Martin Glassner (eds.)

International law of the Sea and Marine Affairs: a Bibliography

Supplement to the 1980 edition, Martinus Nijhoff Publishers, The Hague, 1984, 579 S., Dfl. 350,—/£ 88,95.

Diese internationale Seerechtsbibliographie ist das umfassendste Fundstellenverzeichnis dieser Art in der Welt. Der Band setzt die frühere Seerechtsbibliographie von Papadakis (*International Law of the Sea: A Bibliography*, Sijthoff und Noordhoff 1980, 457 S.) fort und aktualisiert und erweitert sie ganz erheblich. Der neue Band enthält über 10 000 Veröffentlichungen von rund 7000 Verfassern.

Sein besonderer Wert liegt darin, daß das gesamte internationale Schrifttum zum Seerecht bis 1981 erfaßt wurde, also auch wesentliche Phasen der 3. UN-Seerechtskonferenz abdeckt, die den historischen Umbruch zur Neuordnung der Meere und ihrer Nutzungsarten markiert und mehr als andere Bereiche des Völkerrechts zur Zeit Veröffentlichungen in großer Zahl auslöst.

Eine wesentliche Bereicherung gegenüber der Ausgabe von 1980 liegt in der Erfassung von deutschen, italienischen, spanischen und sowjetischen Veröffentlichungen zusätzlich zu dem ohnehin dominierenden englisch-französischen Schrifttum. Die Seerechtspolitik von 46 (!) verschiedenen Staaten ist ebenso erfaßt wie Veröffentlichungen und Dokumente internationaler Organisationen.

Papadakis/Glassner konnten sich bei diesen Erweiterungen auf acht regionale Korrespondenten abstützen, die sich um einen repräsentativen Querschnitt für ihren Sprachraum bemühten. Das Schrifttum aus den beiden deutschen Staaten ist Emmanuel Gounaris/Athen zu verdanken, der auch an der »Bibliographie des deutschen Schrifttums zum internationalen Seerecht 1945–1981« von Uwe Jenisch mitgearbeitet hat. Zur Vollständigkeit der Wiedergabe bleiben – wie könnte es anders sein – Wünsche offen.

2 Vgl. *Dierks*, Auch die Dritte Welt vergiftet sich, FAZ vom 16. Juli 1984, S. 9.

Von den bis 1981 erschienenen rund 1000 deutschen Seerechtsveröffentlichungen sind höchstens ein Drittel bis ein Viertel bei Papadakis/Glassner enthalten. Daran wird deutlich, wie wenig Echo das deutsche Schrifttum findet. Entsprechendes gilt auch für die skandinavischen Beiträge (während die sowjetischen Veröffentlichungen relativ gut repräsentiert sind).

Die systematische Unterteilung der Bibliographie in neun Hauptgruppen mit bis zu 50 stichwortartigen Untergruppen wurde beibehalten und verfeinert. Dies erlaubt den schnellen Zugriff zu beliebigen Spezialfragen. So findet man beispielsweise im Abschnitt über die 7. Session der 3. UN Seerechtskonferenz 33 Berichte zu dieser Veranstaltung. Wer sich für die militärische Nutzung des Mittelmeeres interessiert, wird auf Anhang 50 Titel finden. Innerhalb der Überschriften ist die Literatur alphabetisch geordnet. Völkerrechtliche Veröffentlichungen dominieren, aber zur Abrundung haben die Herausgeber erfreulicherweise regelmäßig wirtschaftliche, technische und politische Meeresfragen aufgenommen, die in unauflöslichem Zusammenhang zum Seerecht stehen.

Der universelle Anspruch der Bibliographie wird schließlich durch die Nennung von 170 anderen einschlägigen Bibliographien, Fachlexika und Kartenverzeichnissen sowie Fachzeitschriften unterstrichen. Es spricht für die Sorgfalt der Herausgeber, daß sie auch bibliographische Anhänge aus Monographien aufführen.

Trotz so vieler Superlative bleiben kritische Anmerkungen. Die redaktionellen Fehler überschreiten das übliche Maß. Viele Schreibfehler von Namen und Quellen in diversen Sprachen, falsche und unsystematische Seitenangaben und unnötige Mehrfachnennungen innerhalb derselben Stichworte wären durch eine sorgfältige Schlußredaktion vermeidbar gewesen. Gelegentlich passen die Überschriften nicht zum Inhalt: So finden sich unter »UNCLOS III Tenth Session 1981« plötzlich umfangreiche Angaben über die älteren Seerechtskonferenzen von 1958 und 1960, wie überhaupt aufmerksame Leser immer wieder auf deplazierte Angaben stoßen. Andererseits sind Abgrenzungsprobleme und Überschneidungen bei einer derartig umfassenden Bibliographie unvermeidlich, wie die Herausgeber zu Recht im Vorwort hervorheben. Außerdem gehört das »Suchen« zu jedem Umgang mit bibliographischem Material dazu.

Wegen des unvermeidlich hohen Preises wird diese Bibliographie wissenschaftlichen Instituten, staatlichen Dienststellen und Organisationen in aller Welt vorbehalten bleiben. Die ständig weiter wachsende Bedeutung des Seerechts und der Meeresnutzungen wird diesem ebenso nützlichen wie unentbehrlichen Werk jedoch seinen Platz garantieren. Angesichts des reichlich sprudelnden internationalen Schrifttums, das dem Ende und der Umsetzung der UN Seerechts-Konvention von 1982 folgt, werden die Herausgeber hoffentlich in einigen Jahren einen weiteren Ergänzungsband folgen lassen.

Uwe Jenisch